

Sabbatjahr Corona

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 5. April 2020 21:30

Hallo zusammen,

ich habe nächstes Jahr, also ab Juli das Sabbatjahr und mein Wunsch wäre es, dieses um ein halbes Jahr zu verschieben. Ich habe bereits im Ministerium angerufen und mir wurde gesagt, dass das nicht geht.

Ich bin jetzt ein bisschen traurig, da ich seit zwei Jahren sehr auf das Jahr hingefiebert habe. Ich hatte irgendwie darauf gehofft, dass der verwaltungstechnische Aufwand einer Änderung überschaubar ist und Dinge möglich gemacht werden, die so normal nicht gehen oder geplant sind. An meiner Schule würde es von der Personalplanung- wie ich das einschätze- auch passen, wenn ich noch bleibe.

Was denkt ihr? Ist jemand in derselben Situation?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. April 2020 12:38

Sehr ärgerlich, ich verstehe deine Enttäuschung. Ob sich rein rechtlich was machen lässt weiß generell deine Gewerkschaft und aktuell weiß sie es wohl auch nicht, hat aber sicher mehr Informationen als wir.

Beitrag von „MrsPace“ vom 6. April 2020 13:38

Ist das Problem, dass du es um ein halbes Jahr verschieben willst oder die Verschiebung überhaupt? Ich habe die Broschüre von der GEW und da steht drin, dass man es grundsätzlich nach hinten verschieben darf.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 6. April 2020 14:49

Hallo, eine Freundin hat das selbe Problem. Sie hat die Auskunft, dass sie auch kurzfristig, also bis zum Tag vor der Beurlaubung, verschieben kann. Bundesland ist NRW und BR Köln. Viel Erfolg bei deinem Anliegen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. April 2020 15:00

Rein theoretisch (!) könnte in NRW sogar die Schule noch kurzfristig absagen, wenn unvorgesehene dienstliche Gründe auftreten.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass dies in RLP auch nicht (auf beiden Seiten) möglich ist, deine Schule müsste natürlich zustimmen (nicht, dass deine Fächer am Ende im Überfluss sind und sie keine Verwendung für dich oder einen anderen Kollegen haben).

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 6. April 2020 17:59

hiii, also die Verschiebung grundsätzlich ist anscheinend das Problem, vielleicht ist es ein Unterschied, ob es um eine Beurlaubung oder das Sabbatjahr geht : //...

Danke für eure Antworten :)

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 6. April 2020 18:46

Es ging bei meiner Freundin auch um SJ, da sei das kein Problem, sagte die Sachbearbeiterin.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. April 2020 14:03

Zitat von melinamosel

ich habe nächstes Jahr, also ab Juli das Sabbatjahr und mein Wunsch wäre es, dieses um ein halbes Jahr zu verschieben. Ich habe bereits im Ministerium angerufen und mir wurde gesagt, dass das nicht geht.

Ich bin jetzt ein bisschen traurig, da ich seit zwei Jahren sehr auf das Jahr hingefiebert habe.

Warum willst Du das Sabbatjahr denn nicht planmäßig nehmen?

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 7. April 2020 14:25

Weil ich das Sabbatjahr nehmen wollte, um erst im Sommer einen Freiwilligendienst in Afrika zu machen, der bereits abgesagt wurde und um in Portugal an Tanzgroßveranstaltungen teilzunehmen, die bereits bis Oktober (und vermutlich danach ebenfalls) abgesagt wurden... Nachvollziehbar :)?

Beitrag von „fossi74“ vom 7. April 2020 14:29

Sicher. War ja auch nur eine Frage.

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 7. April 2020 14:31

;)

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. April 2020 15:33

Zitat von melinamosel

Nachvollziehbar :)?

Geht so.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2020 15:45

Zitat von Plattenspieler

Geht so.

Sehe ich auch so, hat einen etwas egoistischen Nachgeschmack.

Beitrag von „Kaesebrot“ vom 7. April 2020 15:53

Ich finde das sehr nachvollziehbar. Man spart sehr lange darauf und will das Jahr dann auch für Reisen nutzen. Wenn es für die Schule in Ordnung ist, dann ist es doch auch niemandem zum Nachteil.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. April 2020 15:55

Zitat von Susannea

Sehe ich auch so, hat einen etwas egoistischen Nachgeschmack.

Welcher Schaden entsteht dann bei wem?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2020 15:58

Zitat von chilipaprika

Welcher Schaden entsteht dann bei wem?

Das kann aktuell noch niemand sagen, weil man ja nicht weiß, wie es weiter geht. Aber ich finde es nachvollziehbar, dass der AG sagt, erstmal genehmigen wir es nicht, dass man evtl. ohne Arbeit bei voller Bezahlung zuhause sitzt (was dann evtl. daran hängt das die Stelle zusätzlich auch schon neu besetzt ist).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. April 2020 16:01

Ja gut, DAS ist nachvollziehbar. Da man allerdings bei einem Sabbathalbjahr vermutlich seine Stammschule behält, weiss das die Schule ja.

Die TE muss es ja für RLP herausfinden, aber in meinem BL wäre es offiziell möglich. Und da kann man nicht Corona als Grund nehmen, etwas nicht mehr zu bewilligen.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2020 16:04

Zitat von chilipaprika

Und da kann man nicht Corona als Grund nehmen, etwas nicht mehr zu bewilligen.

Doch, weil sie eben ohne Corona evtl. wenigstens noch für Vertretung eingesetzt werden könnte, was so ja aktuell nicht klar ist.

Also ich finde es schon nachvollziehbar, dass man sagt, man lässt jetzt erstmal nicht grundsätzlich Verschiebungen zu. Ob das später im Einzelfall dann anders aussieht ist ja die andere Frage.

Edit: Wobei doch wohl auch gar nicht die Ablehnung dieser Anfrage mit Corona begründet wurde, sondern die Anfrage der TE mit Corona begründet wurde.

Edit2: Das ist so ein bisschen wie mit jetzt beantragtem Urlaub, die AG dürfen den auch nicht einfach verschieben, weil sie nicht verreisen können z.B.

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 7. April 2020 17:21

Also dass es egoistisch ist, daran hatte ich ehrlich gesagt noch gar nicht gedacht... Die Verschiebung hatte kein egoistisches Motiv, ich dachte, dass ich dann ein halbes Jahr ganz normal weiterarbeite (nicht mehr Vollzeit...) und für jede bezahlte Stunde auch meinen Dienst (+x) erledige. Ich bin davon ausgegangen, dass im August die Schulen wieder ganz regulär geöffnet sind, meine Tanzveranstaltungen eher nicht ...

Und an unserer Schule wäre es vielleicht sogar besser, wenn ich bleibe, weil es zu einen personellen Engpass kommen könnte.

Aber vielleicht ist das der Grund, verstehe : /... Dann könnte es ja sein, dass wenn sich die Situation ändert, meinem Wunsch vielleicht nichts im Wege steht, ich werde versuchen bei den Entscheidungsträgern Informationen zu bekommen.

Für mich ist es wirklich superenttäuschend, da die letzten zwei Jahre Vollzeit arbeiten mit drei Stunden am Tag Pendeln wirklich hart waren und ich mich so sehr mit der Vorstellung in Portugal tanzen zu gehen über Wasser gehalten hatte.

Beitrag von „Firelilly“ vom 7. April 2020 18:30

Christina, lass dir kein schlechtes Gewissen einreden.

Manche hier im Forum würden an deiner Stelle vermutlich das Sabbatjahr stattfinden lassen um dann ehrenamtlich Notbetreuung an ihren Schulen zu machen.

Aber es gibt auch welche, die total nachvollziehen können, dass du das Sabbatjahr gerne verschieben möchtest.

Ich drücke dir die Daumen! Wenn es egoistisch ist, dann aber absolut nachvollziehbar!

Beitrag von „EffiBriest“ vom 7. April 2020 18:39

Ich finde das total logisch, dass du das verschieben möchtest, und kann daran auch gar nichts egoistisch finden.

Ich wünsche dir, dass du es doch vielleicht noch verschieben kannst!

Beitrag von „MarieJ“ vom 7. April 2020 18:45

Zitat von Firelilly

Manche hier im Forum würden an deiner Stelle vermutlich das Sabbatjahr stattfinden lassen um dann ehrenamtlich Notbetreuung an ihren Schulen zu machen.

[Firelilly](#) Du hast vergessen, dazu zu schreiben, dass sie dabei auf jeden Fall noch ihr Leben aufs Spiel setzen möchten.

Mach mal halblang! Du übertreibst mit deinen Mutmaßungen maßlos. Oder nenne mal Namen von denen, die sich in der von dir genannten Weise äußern.

[ChristinaMose1](#) Dein Ansinnen, das Sabbatjahr zu verschieben, finde ich nicht egoistisch. Du hast es ja aus bestimmten Gründen beantragt, nun werden diese Vorhaben durch die aktuelle Situation zerschossen, also solltest du versuchen, deine Pläne mit der Situation abzulegen und eine für dich passendere Zeit für dein Sabbatjahr zu bekommen.

Ich kann nicht erkennen, inwieweit das irgendjemandem schaden sollte. Lediglich, wenn für dich schon Ersatz mit Arbeitsvertrag bereit steht und es für dich keine sinnvolle Tätigkeit evtl. an einer anderen Schule gibt, wäre es problematisch. Vermutlich ist es am einfachsten, zunächst mit der eigenen Schule zu klären, ob du verschieben könntest und dann mit Unterstützung der Schulleitung die Verschiebung beantragen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. April 2020 20:06

Ich würde auch auf jeden Fall versuchen das Jahr zu verschieben, egal ob um ein halbes oder ganzes Jahr. Jetzt wird wohl noch keine Schule eine Vertretungsstelle für nach den Sommerferien ausgeschrieben haben. Ich drücke die Daumen.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 7. April 2020 20:17

Ich finde den Wunsch, das Jahr zu verschieben auch absolut nachvollziehbar. Ich sehe auch nichts egoistisches daran. Frag nach! Ich drücke dir die Daumen.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2020 21:41

Zitat von yestoerty

Ich würde auch auf jeden Fall versuchen das Jahr zu verschieben, egal ob um ein halbes oder ganzes Jahr. Jetzt wird wohl noch keine Schule eine Vertretungsstelle für nach den Sommerferien ausgeschrieben haben. Ich drücke die Daumen.

Bei uns steht die komplette Personalplanung fürs nächste Schuljahr bereits, Versetzungen sind durch, wir wissen wen wir neu bekommen und wer geht usw.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. April 2020 21:56

Zitat von Susannea

Bei uns steht die komplette Personalplanung fürs nächste Schuljahr bereits, Versetzungen sind durch, wir wissen wen wir neu bekommen und wer geht usw.

Wir haben unsere noch nicht fertig, ob die Vertretungsstellen besetzt werden, keine Ahnung. Und ob wir für den Sommer noch was ausschreiben dürfen wissen wir nicht. Dann müssen wir eh umplanen.

Beitrag von „fossi74“ vom 8. April 2020 10:21

Sagen wir mal so: Der Wunsch, das Sabbatjahr zu verschieben, ist an sich definitiv in Ordnung.

Aber damit jetzt im die Ecke zu kommen, in einer Situation, in der Millionen Menschen befürchten müssen, demnächst ganz unfreiwillig ein Sabbatical einlegen zu müssen, hat ein

Geschmäckle.

Nicht mehr und nicht weniger.

Beitrag von „Firelilly“ vom 8. April 2020 10:39

Zitat von fossi74

Warum willst Du das Sabbatjahr denn nicht planmäßig nehmen?

Zitat von fossi74

War ja auch nur eine Frage.

Zitat von fossi74

Aber damit jetzt im die Ecke zu kommen, in einer Situation, in der Millionen Menschen befürchten müssen, demnächst ganz unfreiwillig ein Sabbatical einlegen zu müssen, hat ein Geschmäckle.

Ja was denn jetzt, war es denn einfach "nur" eine Frage oder doch der Versuch der TE ein schlechtes Gewissen zu machen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. April 2020 10:55

Und wieder einen Grund gefunden sich zu streiten... Image not available Muss es denn hier wirklich immer sein, dass jeder Thread in Wortgefechten und Unterstellungen ausartet???

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. April 2020 10:59

Zitat von Susannea

Bei uns steht die komplette Personalplanung fürs nächste Schuljahr bereits, Versetzungen sind durch, wir wissen wen wir neu bekommen und wer geht usw.

Boah, das finde ich super! Bei uns entscheidet sich das meist erst kurz vor oder in den Sommerferien! Na ja, mal abgesehen von den KuK, bei denen klar ist, dass sie zum Ende des Schuljahres in Pension gehen werden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. April 2020 11:01

Die Einstellungsgespräche für das nächste Schuljahr sind (wären?) regulär erst in Juni. Da man nie bekommt, was haben möchte (genaue Fächerkombination), kann sich da alles ändern. Die Grobplanung wird hoffentlich in vielen Kollegien vorher begonnen, aber es sind soviele Veränderungen möglich, dass man nicht von einer vollständigen Personalplanung sprechen kann.

Beitrag von „Schmidt“ vom 8. April 2020 11:23

Zitat von ChristinaMosel

Für mich ist es wirklich superenttäuschend, da die letzten zwei Jahre Vollzeit arbeiten mit drei Stunden am Tag Pendeln wirklich hart waren und ich mich so sehr mit der Vorstellung in Portugal tanzen zu gehen über Wasser gehalten hatte.

Absolut verständlich und nachvollziehbar. Das man dich dafür kritisiert, dass du das Sabbatjahr verschieben möchtest, ist meiner Meinung nach absurd. Selbstverständlich ist es vollkommen in Ordnung, das Jahr zu verschieben.

Wenn man Wortklauberei betreiben will, dann kann man das egoistisch nennen, da du deine eigenen Interessen in den Vordergrund stellst. Dann ist es aber auch egoistisch, dass man überhaupt Geld für seine Arbeit haben will. Es wäre für die Allgemeinheit viel besser, für einen symbolischen Euro Vollzeit zu arbeiten. Oder dass Lehrer jetzt 6 Monate lang ihr Gehalt/ihren Sold zu 100% an kleine (Kultur-)Betriebe spenden. So egoistisch, das in diesen harten Zeiten einfach überwiegend für sich zu behalten.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2020 11:32

Zitat von chilipaprika

Die Einstellungsgespräche für das nächste Schuljahr sind (wären?) regulär erst in Juni. Da man nie bekommt, was haben möchte (genaue Fächerkombination), kann sich da alles ändern. Die Grobplanung wird hoffentlich in vielen Kollegien vorher begonnen, aber es sind soviele Veränderungen möglich, dass man nicht von einer vollständigen Personalplanung sprechen kann.

Das hängt vermutlich vom BL ab, hier findet sowas das ganze Jahr über statt und da im Januar jeder seine Stundenzahl gemeldet haben muss sowie Versetzungsanträge sie. sind zumindest wir schon durch 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. April 2020 11:58

Ja. Grundschulen haben es wahrscheinlich auch systembedingt einfacher. Ebenfalls Sek1-Schulen, die viel vom Klassenlehrerprinzip Gebrauch machen. Da ist es einfach möglich, den Mathe-Lehrer in Sachkunde einzusetzen, selbst wenn es nicht sein Erstwunsch und so weiter ist. Aber auch da gibt es Fächer, die durchaus Probleme bereiten könnten wie Sport, Reli usw..

Wir haben zur Zeit ein paar Vertretungslehrer*innen an der Schule und ein paar Schwangere. Diese Vertretungslehrkräfte könnten uns verlassen (wegen einer Planstelle oder einer attraktiveren Vertretungsstelle), wir wissen auch nicht, ob wir einen 1zu1-Ersatz bekommen. Wir schreiben also nur ein Fach aus, würden aber die Kraft idealerweise auf zwei Fächer verteilen. Das hat dann einen Domino-Effekt.

und das macht natürlich den Job der Deputatsverteilung echt nicht einfacher.

Da es in NRW (BL der TE) noch zwei Hauptrunden Vorstellungsgespräche für die Planstellen gibt (rein theoretisch zum 1. Mai und zum 1. August) bis Ende des Schuljahres gibt, dann ist alles noch sehr wackelig. Außer man hat zur Zeit keine Schwangeren, keine einzige Vertretungskraft (oder eine ohne jedwede Aussicht auf Planstelle)...

Beitrag von „Tom123“ vom 8. April 2020 12:19

Bei uns sind auch Grundschulen später dran. Versetzungen etc. ist schon alles vorher durch. Aber selbst in den Sommerferien kann sich noch was ändern. Wir wussten auch lange nur, dass wir Stunden abgeordnet bekommen. Aber welche woher war unklar. Liegt natürlich auch daran, dass teilweise bei den Schulen unklar ist, ob sie über die Teilergrenzen kommen. Da kann es auch schnell mal an einer Versetzung liegen oder an der Genehmigung durch die Landesschulbehörde, wenn du nur knapp über den Teiler bist.

P.S.

Ich finde es auch vollkommen ok, zu versuchen das Sabbatjahr zu verschieben. Andererseits verstehe ich auch den AG, wenn er es ablehnt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. April 2020 12:22

Zitat von Plattenspieler

Geht so.

Was verstehst du daran nicht? Sabbatjahr heißt, man spart jahrelang Geld an, um dann ein besonderes Lebensprojekt in Angriff zu nehmen. Und dann soll man stattdessen die Zeit zu Hause für ein drittel Gehalt absitzen? Die Stellenbesetzung und Versetzung läuft, bei uns jedenfalls, so dermaßen planlos und willkürlich ab, dass man nicht mal behaupten könnte, dass eine Verschiebung des Sabbaticals irgendwem in die Bredouille bringen würde. Und die TE würde ja lediglich verschieben, dann hier natürlich im kommenden Jahr normal arbeiten. Ich verstehe gerade das Problem nicht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. April 2020 12:26

Und der Grund ist doch auch mal nebensächlich. Stell dir vor sie hätte endlich ihr Drittelfach fertig studieren wollen und das Unisemester würde gestrichen werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2020 12:56

Zitat von chilipaprika

Aber auch da gibt es Fächer, die durchaus Probleme bereiten könnten wie Sport, Reli usw..

Auch sehr bundeslandabhängig, denn Sport muss hier eigentlich jeder unterrichten, ob er will oder nicht, zumindest bis Klassenstufe 10 und Reli kommt von den Kirchen und nicht vom normalen Lehrerschaft.

Zitat von chilipaprika

Da es in NRW (BL der TE) noch zwei Hauptrunden Vorstellungsgespräche für die Planstellen gibt (rein theoretisch zum 1. Mai und zum 1. August) bis Ende des Schuljahres gibt, dann ist alles noch sehr wackelig. Außer man hat zur Zeit keine Schwangeren, keine einzige Vertretungskraft (oder eine ohne jedwede Aussicht auf Planstelle)...

Naja, dann würde ich einfach später noch einmal anfragen. Aktuell ist es ja vermutlich vollkommen irrelevant, ob verschobenen werden kann oder nicht, weil man eh nichts dafür planen kann.

Zitat von Tom123

Aber selbst in den Sommerferien kann sich noch was ändern.

Ach, das geht auch nach den Ferien, wir hatten letztes Jahr eine Vertretungslehrkraft, die trotz unterschriebenem Arbeitsvertrag und allem einfach nicht erschienen ist.

Naja, aber das ist aktuell ja mit Urlaub auch so, wenn du den z.B. genommen hast, um auf deine Kinder aufzupassen und benötigst den nun gar nicht, weil dein Partner in Kurarbeit ist hast du auch einfach Pech, der Urlaub ist genehmigt und muss genommen werden, wenn der AG nicht was anderes möchte.

Oder wenn du Urlaub genommen hast um nun auf Kreuzfahrt zu gehen, noch dazu evtl. unbezahlt, dann ist das nun auch so, egal, ob du weg kommst oder nicht.

Klar ist das traurig für den, der so geplant hat, aber absolut verständlich, dass der AG sagt, ist beantragt und genehmigt und wird von uns nicht verändert.

Zitat von yestoerty

Und der Grund ist doch auch mal nebensächlich. Stell dir vor sie hätte endlich ihr Dritt Fach fertig studieren wollen und das Unisemester würde

gestrichen werden.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. April 2020 13:05

Zitat von samu

Was verstehst du daran nicht?

Ich schrieb nicht, dass ich etwas nicht verstünde. Ich schrieb nur, dass ich es nur teilweise (deshalb "geht so") nachvollziehbar finde.

Zitat von samu

Sabbatjahr heißt, man spart jahrelang Geld an, um dann ein besonderes Lebensprojekt in Angriff zu nehmen.

Nö. Sabbatjahr heißt, man hat eine Ansparphase, um dann ein Freijahr zu nehmen. Man ist nicht verpflichtet, in der Zeit "ein besonderes Lebensprojekt in Angriff zu nehmen".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. April 2020 13:19

Man ist aber auch nicht verpflichtet das Jahr freizunehmen. Dem Land ist es also vermutlich lieber, zu verschieben also auszuzahlen (ja, die Möglichkeit steht in den Unterlagen).

Und ausgerechnet, weil es noch komplett offen steht, ist es sinnvoll, jetzt alles zu tun, um es zu stoppen / zu verschieben, weil man da eben in der Schule entsprechend planen kann. Entweder sagt die Schule "Sorry, deine Fächer haben wir leider fest verplant, Pech", oder eben "Oh cool, statt eine Vertretung für Sport schreiben wir eben lieber Spanisch aus." (Domino-Effekt)

Ich drücke dir die Daumen, dass sowohl der PR als auch deine Schule behilflich und unterstützend sein können und du deine Pläne verschieben kannst.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. April 2020 13:27

Wenn man sich den biblischen Ursprung des Sabbatjahres anschaut, wird noch viel klarer, dass es zumindest ursprünglich nicht darum geht, "ein besonderes Lebensprojekt in Angriff zu nehmen".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. April 2020 14:08

Du hast den Ironie - Smiky vergessen, oder? 😊

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. April 2020 14:52

Zitat von Plattenspieler

Wenn man sich den biblischen Ursprung des Sabbatjahres anschaut, wird noch viel klarer, dass es zumindest ursprünglich nicht darum geht, "ein besonderes Lebensprojekt in Angriff zu nehmen".

Verarschst du uns gerade?

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. April 2020 15:04

Zitat von kleiner gruener frosch

Du hast den Ironie - Smiky vergessen, oder? 😊

Zitat von samu

Verarschst du uns gerade?

Das kann ich beides nur hoffen... Oder dem Plattenspieler ist es langweilig.

Eine Bekannte von mir, die aber mittlerweile in Pension ist, hat vor mehreren Jahren ihr Sabbatical auch um ein halbes Jahr nach hinten verschoben. Bei ihr hatte die Verschiebung familiäre Gründe, da ihr Mann - der allerdings kein Beamter sondern in der "freien Wirtschaft" tätig war - gleichzeitig mit ihr ein Sabbatjahr nehmen wollte und er dies aus betrieblichen Gründen erst später antreten konnte oder vielmehr: wollte. Die beiden haben ihr Sabbatical übrigens dazu genutzt, so sagten sie mir, um mal aus dem "Hamsterrad" des Alltags herauszukommen. Außerdem haben sie eine mehrmonatige Reise nach Übersee gemacht.

Bei dieser Bekannten war eine Verschiebung des Sabbatjahres damals kein Problem, aber ihre Schule ist "lehrtechnisch" gut ausgestattet.

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 8. April 2020 17:16

Hallo... Danke für eure - ich sage mal- interessanten Ansätze über mein Anliegen zu denken ;). Ich finde es total nett, dass mir unbekannte Menschen helfen möchten mit ihren Überlegungen und Erfahrungen und mir Mut zusprechen :)))))))))))))))).

Leider habe ich heute den Menschen der Bezirksregierung gesprochen, der der Abteilungsleiter von Sabbatjahr/Beurlaubung etc. ist, und er sagte mir, dass eine Verschiebung nur im Härtefall möglich ist (z.B. schwere Krankheit) und dass es nichts mit der aktuellen Situation zu tun hat : (.

Liebe Grüße und danke!!!!!!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. April 2020 17:44

Ich habe gerade mal in NRW nachgeschaut - es gibt schon mehrere ausgeschriebene Vertretungsstellen für das kommende Halbjahr. Sollte schon eine Vertretungsstelle für das halbe Jahr ausgeschrieben sein, kann es evtl. daran liegen. Ausgeschlossen ist das nicht.

kl. gr. frosch

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 8. April 2020 17:51

Nein, mit meiner Schule hatte das nichts zu tun, dort könnte man mich -glaube ich - noch gebrauchen, Vertretungsverträge/Einstellungsgespräche sind auch noch nicht gemacht/gelaufen etc. Es handelt sich um eine allgemeingültige Regel des Ministeriums, was die Verschiebung bzw. Nichtverschiebung : / der Freistellungsphase im Sabbatjahr angeht.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2020 18:10

Zitat von ChristinaMosel

Nein, mit meiner Schule hatte das nichts zu tun, dort könnte man mich -glaube ich - noch gebrauchen, Vertretungsverträge/Einstellungsgespräche sind auch noch nicht gemacht/gelaufen etc. Es handelt sich um eine allgemeingültige Regel des Ministeriums, was die Verschiebung bzw. Nichtverschiebung : / der Freistellungsphase im Sabbatjahr angeht.

Letztendlich ändert doch das für dich aktuell nichts, was er dir jetzt für eine Antwort gibt, oder? Ich würde es einfach noch einmal probieren, wenn alles wieder anläuft und man evtl. Zeitpläne usw. kennt.

Du hast doch bei einer erneuten Anfrage nichts zu verlieren, oder?

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 8. April 2020 18:16

Also wenn das Ministerium mir sagt, dass eine Verschiebung nicht möglich ist, nur im Härtefall (schwere Krankheit oder Schwangerschaft), und ich das nicht von einer Sachbearbeiterin, sondern von dem Abteilungsleiter erklärt bekomme, dann bin ich k.o. dachte ich : /.

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. April 2020 20:44

Dann kannst du vielleicht nicht verschieben, aber das Sabbatjahr ausfallen lassen, Rückwirkend bezahlen lassen, Geld beiseite legen und entweder neu Ansparen, aber dann vielleicht kürzer,

oder falls möglich unbezahlt freistellen lassen.

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 8. April 2020 20:50

Unbezahlt freistellen, das habe ich auch direkt gefragt :)... Dazu fehlt mir ein Kind oder ein pflegebedürftiger Verwandter : /, arbeitsmarktpolitisch geht es anscheinend auch nicht, da das Arbeitsamt nie Lehrer meldet :). Jetzt hoffe ich einfach, dass im Laufe des Jahres meine Wünsche noch in Erfüllung gehen :).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. April 2020 21:08

Hast du eine rein telefonische Auskunft bekommen? Ich würde das schriftlich machen.

Beitrag von „SpargelJo“ vom 12. April 2020 16:41

Habe das gleiche Problem: 6 Jahre angespart und im nächsten Schuljahr wäre mein Freistellungsjahr. Laut telef. Auskunft BezReg. Köln sei Corona ja kein zwingender Grund das Sabbatjahr zu verschieben. Ich habe jetzt den Antrag schriftlich eingereicht und eine Stellungnahme der Schulleitung, dass dienstliche Belange einer Verschiebung nicht im Wege stehen.

Außerdem habe ich den Personalrat eingeschaltet. In unserer Situation müssen doch sehr viele Lehrer sein. Bei dem zu erwartenden Stundenbedarf wegen Krankheit oder frei gestellter Kollegen, da sie zu Risikogruppen gehören, müsste doch das Land von sich aus auf die Idee kommen, den Teilzeitbeschäftigen das Angebot zu machen evtl. zu verschieben, oder?

Beitrag von „CDL“ vom 12. April 2020 16:48

So weit ist aktuell vermutlich noch niemand, weil eben weder völlig klar ist, wie es weitergehen kann und wird an den Schulen, noch wieviele KuK am Ende tatsächlich nicht eingesetzt werden sollten (oder für wie lange sie nicht in den Schulgebäuden eingesetzt werden sollten). Vielleicht einfach noch etwas die weitere Entwicklung abwarten und dann den Antrag auf Verschiebung erneuern wenn das möglich ist. 😊

Beitrag von „kodi“ vom 13. April 2020 23:31

Nimm auf jeden Fall Kontakt zu deinem zuständigen Bezirkspersonalrat auf!

Ich persönlich finde den Verschiebungswunsch übrigens ganz und gar nicht egoistisch. Es ist eher eine Win-Win-Situation.

Ich denke wir werden noch über jeden Kollegen froh sein, der die nächsten Monate für Unterricht zur Verfügung steht.

Neben etwaigen Corona-Kranken und Risikogruppen, die aufgefangen werden müssen, werden die Kollegen eine Menge Stress wegen der aktuellen Situation haben. Stress macht bekanntlich anfällig für Krankheiten. Von daher wird es genug Bedarf für deine Arbeitskraft geben und es sollte eigentlich im Sinn des Dienstherren sein, Freistellungsphasen zu verschieben.

Gut, das mag jetzt so ein bisschen die Sicht des Vertretungsplaners sein... 😊

Beitrag von „nabe“ vom 14. April 2020 09:39

Bin am Studieren. Habe 2 Rechtsurteile zur Verschiebung verlinkt bekommen. Sind schon älter und ich muss sie auch noch lesen:

<https://www.bverwg.de/161008U2C20.07.0>

<https://openjur.de/u/122112.html>

Wenn du in de Gewerkschaft bist, kannst du Rechtsschutz erbeten:

<https://www.gew-nrw.de/dabei-sein/mitgliederservice.html>

§65 LBG: Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell

(1)

(2)....

(3) Treten während des Bewilligungszeitraums nach Absatz 1 Umstände ein, welche die vorgesehene Abwicklung unmöglich machen, so ist die Teilzeitbeschäftigung mit Wirkung für die Vergangenheit zu **widerrufen**

1. bei Beendigung des Beamtenverhältnisses im Sinne des § 21 des Beamtenstatusgesetzes,

2. bei Dienstherrnwechsel oder

3. in besonderen Härtefällen, wenn der Beamtin oder dem Beamten die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist.

Gleichzeitig mit dem Widerruf wird der Arbeitszeitstatus entsprechend der nach dem Modell zu erbringenden Dienstleistung festgesetzt. Zuviel gezahlte Bezüge sind von den Beamtinnen und Beamten zurück zu zahlen, zu wenig gezahlte Bezüge sind vom Dienstherrn nachzuzahlen. Dies gilt nicht, soweit der Ausgleich über Arbeitszeit oder Freistellung bereits erfolgt ist oder die Beamtin oder der Beamte verstirbt. § 15 des Landesbesoldungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) bleibt unberührt.

In Fällen des § 64 besteht ein Rückkehranspruch unter den Voraussetzungen des § 64 Absatz 4.

--> Viell. kann man sich auch darauf berufen, dass die "besonderen Härtefälle" nicht näher erläutert werden. Mir wurde jetzt gesagt, Störfälle seien schwere Krankheit und Schwangerschaft. Das steht aber so nicht im Vertrag

Beitrag von „Indonesien“ vom 6. Mai 2020 14:15

Liebe Kollegen, spare seit vier Jahren an und meine Freistellung beginnt jetzt im Coronasommer. Alle Pläne futsch. Jahrelange Planung und Vorfreude futsch. Habe jetzt vergeblich versucht um ein Jahr zu verschieben. Habe die schriftliche Info, dass die Freistellung an die Ansparphase anschließen MUSS, Ausnahme wäre Beendigung des Beamtenverhältnisses, Dienstherrenwechsel, arbeitsmarktpolitische Gewährung von Urlaub oder Härtefälle. Verschiebung abgelehnt.

Frage 1: Ich pflege seit 15 Jahren meinen 95-jährigen Schwiegervater. Die geplante Unterbringung im Heim kann in Coronazeiten jetzt nicht mehr erfolgen.

Jetzt muss ich schon deshalb hier bleiben... ist für mich hart, aber zählt das als Härtefall?

Dann steht da noch folgender Absatz:

"Wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, käme nur die einvernehmliche Aufhebung des Freistellungsmodells aus privaten Gründen in Frage. Falls dies gewünscht wird, ist ein formloser Antrag bezüglich der Aufhebung über die Schulleitung beim Staatsministerium einzureichen. Ggf. kann gleichzeitig ein neuer Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Freistellungsmodell gestellt werden."

Frage 2: Würde eine Aufhebung des Freistellungsmodells jetzt bedeuten, dass ich weiterarbeite und meine Überstunden ausbezahlt werden?

Wäre super, wenn mir hier jemand weiterhelfen könnte. Bin so traurig. Vielen lieben Dank
Indonesien

Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Mai 2020 14:51

Ein Kollege (NRW) lässt sein Sabbatjahr jetzt rückabwickeln. Seine Begründung:

- Bei Antrag war er Single, jetzt wird er Vater und somit ist es finanziell auch eher eng.
- seine Mutter wird Palliativ gepflegt und er möchte bei ihr sein und will gerade eh nicht reisen
(Ärztliches Gutachten der Mutter und Stellungnahme der Schulleitung liegen bei.)

Er hat es versucht zu einem Halbjahr ändern zu lassen, aber die haben sich wohl ziemlich angestellt, dass das nicht ginge.

Dann gab es Probleme damit ihm zu sagen wie viel Geld er dann nachträglich bekommt.

Beitrag von „Fraggles“ vom 9. Mai 2020 07:45

Hat jemand Neuigkeiten zur Frage, ob ein Sabbathjahr in BW wegen Corona verschoben werden kann?

Beitrag von „Fragezeichen_1“ vom 15. Mai 2020 10:07

Zitat von Indonesien

Dann steht da noch folgender Absatz:

"Wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, käme nur die einvernehmliche Aufhebung des Freistellungsmodells aus privaten Gründen in Frage. Falls dies gewünscht wird, ist ein formloser Antrag bezüglich der Aufhebung über die Schulleitung beim Staatsministerium einzureichen. Ggf. kann gleichzeitig ein neuer Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Freistellungsmodell gestellt werden."

Hi! In welchem Bundesland unterrichtest du und woher kommt dieses Zitat? Vielleicht ist dies ja ein kleiner Lichtblick.

Ich unterrichte in RLP und bin leider auch "betroffen". Ich wollte, da ich meine Reisen aus bekannten Gründen nicht antreten kann, auch verschieben. Trotz Unterstützung durch die Schulleitung und des Personalrates gab es vom Referenten nur negative Rückmeldung. Auch die Rechtsberatung des Philologenverbandes sagte, man hätte keinen Anspruch auf eine Verschiebung.

Ich möchte das aber nicht akzeptieren. Wäre auch bereit, zu klagen (wenn es zumindest geringe Aussichten auf Erfolg gäbe). Weiß aber nicht, wie ich vorgehen soll.

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 15. Mai 2020 10:17

Hi... Wieso soll das Zitat ein Lichtblick sein ☺. Das Zitat besagt, dass du dir das Geld auszahlen lassen kannst und ein neues Sabbatjahr beantragen darfst. Die Information hast du doch bestimmt schon... Der einzige Lichtblick wäre, wenn du z. B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige hast, weil dann könntest du eine Beurlaubung einreichen und hättest einen längeren Zeitraum am Stück frei. Liebe Grüße, Christina

Beitrag von „Fragezeichen_1“ vom 16. Mai 2020 10:42

Hi! Danke, für die Reaktion. Ich habe in RLP diese Möglichkeit nicht. Ich würde sehr gerne arbeiten und mein Sabbatjahr in 2 Jahren nehmen. Vielleicht kann man bis dahin wieder überall auf der Welt unterwegs sein, ohne sich und andere zu gefährden. Liebe Grüße, Annette

Beitrag von „Spargeljo“ vom 24. Mai 2020 18:15

Zitat von Indonesien

Liebe Kollegen, spare seit vier Jahren an und meine Freistellung beginnt jetzt im Coronasommer. Alle Pläne futsch. Jahrelange Planung und Vorfreude futsch. Habe jetzt vergeblich versucht um ein Jahr zu verschieben. Habe die schriftliche Info, dass die Freistellung an die Ansparphase anschließen MUSS, Ausnahme wäre Beendigung des Beamtenverhältnisses, Dienstherrenwechsel, arbeitsmarktpolitische Gewährung von Urlaub oder Härtefälle. Verschiebung abgelehnt.

Frage 1: Ich pflege seit 15 Jahren meinen 95-jährigen Schwiegervater. Die geplante Unterbringung im Heim kann in Coronazeiten jetzt nicht mehr erfolgen.

Jetzt muss ich schon deshalb hier bleiben... ist für mich hart, aber zählt das als Härtefall?

Dann steht da noch folgender Absatz:

"Wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, käme nur die einvernehmliche Aufhebung des Freistellungsmodells aus privaten Gründen in Frage. Falls dies gewünscht wird, ist ein formloser Antrag bezüglich der Aufhebung über die Schulleitung beim Staatsministerium einzureichen. Ggf. kann gleichzeitig ein neuer Antrag auf Teilzeitbeschäftigung im Freistellungsmodell gestellt werden."

Frage 2: Würde eine Aufhebung des Freistellungsmodells jetzt bedeuten, dass ich weiterarbeite und meine Überstunden ausbezahlt werden?

Wäre super, wenn mir hier jemand weiterhelfen könnte. Bin so traurig. Vielen lieben Dank

Indonesien

Alles anzeigen

Jedenfalls zahlst Du ganz schön Steuern für deine Rückabwicklung.

Beitrag von „Spargeljo“ vom 24. Mai 2020 18:27

So, ich habe eine Antwort vom Ministerium (NRW) bekommen und es gibt gute Neuigkeiten für alle, die im nächsten Schuljahr ihre Freistellungsphase hätten:

Mit Erlass vom 13.05.2020 wurden Regelungen für „Änderungen bei der Teilzeit im Blockmodell nach § 65 LBG (ehemals „Sabbatjahr“ nach § 64 LBG a.F.) infolge der Corona-Pandemie für Lehrkräfte zum Schuljahr 2020/21“ getroffen. Es gäbe Alternativen und man solle sich nochmals mit der zuständigen Bez.Reg. in Verbindung setzen.

Bin gespannt... (Für Hessen habe ich ähnliches bei der GEW gelesen)

Beitrag von „SpargelJo“ vom 25. Mai 2020 09:32

In Anhang nun der entsprechende Erlass (NRW). Kurz und knapp: Wer schulisch gebraucht wird, kann jetzt verschieben!

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 26. Mai 2020 10:34

Danke SpargelJo! Dann werde ich meinen Antrag der Bezirksregierung nochmals vorlegen, ich berichte über die Entscheidung....

Beitrag von „SpargelJo“ vom 28. Mai 2020 11:33

Bei meiner Laufzeit von 7 Jahren hat meine BezReg es dennoch abgelehnt. Die verstehen unter "verschieben" das sie es nur "verlängern", also aus einen 3/4 Modell ein 4/5 Modell machen. Ein längerer Zeitraum als 7 Jahre würde rechtlich nicht gehen. Scheinbar haben die eine andere Definition von "verschieben".

Andere Bundesländer wickeln dann das erste Jahr zurück ab, und hängen das dann hinten wieder an, so bleibt es auch bei 7 Jahren.

Ich habe nächste Woche einen Termin beim Anwalt und lasse das jetzt gerichtlich klären, was "verschieben" bedeutet.

Beitrag von „ChristinaMosel“ vom 10. Juni 2020 14:09

Verschiebung um ein halbes Jahr hat geklappt, seit Mai gibt es einen neuen Erlass (Sabbatjahr/Corona), danke an alle für Eure Kommentare und Unterstützung :)!